

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer, Ich finde Mich bewogen, Euer Liebden hiemit die Stelle des Rectors der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu übertragen, und setze hievon Meinen Staatsminister, den Ich unter Einem zum Rector-Stellvertreter ernenne, in die Kenntniß.

Wien den 10. März 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. März d. J. die Errichtung einer selbstständigen Landesbehörde für das Herzogthum Bukowina mit dem Sitze in Czernowiz und mit dem systemmäßig der früheren Landesregierung in Czernowiz in unmittelbarer Unterordnung unter die Ministerien und Zentralstellen zukommenden Wirkungskreise allergnädigst anzuordnen, und zum Landeschef der Bukowina den Hofrath der aufgelösten Statthalterei in Temesvar, Wenzel Ritter v. Martina, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar d. J. die Zuweisung des Pester Universitäts-Professors der Mineralogie, Dr. Karl Peters, zur Verwendung an der Wiener Hochschule allergnädigst zu genehmigen geruht.

Kundmachung.

Nächstlich der Landtags-Wahlversammlungen ist mit Erlass des hohen k. k. Staatsministeriums v. 9. März 1861, Z. 1210/St. M., angeordnet worden, daß jede öffentliche Wahlversammlung der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bestellten l. f. Behörde vorläufig zur Kenntniß zu bringen, und ohne deren Zustimmung nicht abzuhalten ist; daß übrigens an solchen Wahlversammlungen nur Wahlberechtigte Theil nehmen dürfen, und daß der Vorsitzende der Versammlung die Verantwortlichkeit für den geregelten Gang der Debatten zu übernehmen hat.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, 12. März 1861.

Der k. k. Landeshauptmann

Karl Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Landtagswahlen.

1- Durch die Vertretung der Gesamtmonarchie, also durch den Reichsrath soll die Bevölkerung des ganzen Kaiserstaats, durch die Landtage sollen die einzelnen Kronländer Theil nehmen an der Gesetzgebung und an der Verwaltung. Das ist der Hauptinhalt der Grundgesetze, welche unsere Verfassung bilden.

Wir stehen dicht vor der Periode, in welcher das Volk die Männer wählt, welche im Landtag ihren Sitz nehmen und über das Wohl des Landes nicht nur berathen sollen, sondern auch die Initiative ergreifen, also Gesetze vorschlagen können. Es taucht nun die Frage auf: Wen sollen wir wählen?

Bevor wir an die Beantwortung dieser Frage gehen, wollen wir uns erst einmal Aufklärung über die Aufgabe des Landtages zu verschaffen suchen.

Der Landtag geht aus den Wahlen der Gesamtbevölkerung hervor. Die neue Wahlordnung basiert nicht auf dem händischen Prinzip, sondern sie hat die Interessenvertretung zum Ziele. Diese ist aber weder im Sinne eines Vorurtheils gegen, noch im Sinne eines solchen für die ehemaligen Landstände, und zwar so durchgeführt, daß die gesellschaftlichen Kräfte nach ihrem dormaligen Bestande, gleichviel ob sie älteren oder neueren Ursprungs sind, als politische Faktoren gruppiert erscheinen. Die Zusammensetzung des neuen Landtages wird also eine wesentlich verschiedene von der des alten sein und den modernen sozialen Zuständen vollständig entsprechen. Durch die Landesordnung ist nun der Landesvertretung ein weites Gebiet für die Landesgesetzgebung eingeräumt, die Selbstverwaltung ist in seiner Ausdehnung geregelt, welche weit entfernt von alzu großer Dezentralisation, dennoch die Autonomie des Kronlandes vollständig wahrt. Das Recht der Selbstverwaltung steigt bis zu den Ortsgemeinden hinab, und dadurch wird wieder vorgebeugt, daß der Landtag nicht alzu zentralisirend wird.

Der Wirkungskreis des Landtages ist ein weitgezogener, aber doch ein bestimmt abgegrenzter. Er ist bezeichnet im §. 16 der Landesordnung, wo es heißt: „Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Maßgabe der Bestimmungen des kaiserl. Diplom's vom 20. Oktober 1860 mitzuwirken und hat die durch §. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Zahl von 6 Mitgliedern in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsenden.“

Es ist also eine doppelte Aufgabe, welche dem Landtage gestellt ist.

Aus dem Landtage werden die Abgeordneten des Kronlandes in den Reichsrath gesendet. Durch diesen Wahlmodus wird die Selbstbestimmung der Kronländer berücksichtigt und den Landtagen ein bestimmter Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gewährt. Der Reichsvertretung und also auch den Landtagen ist aber der Ausbau der Verfassung, die Entwicklung des Gebirgen, die Verbesserung der einzelnen Theile der Verfassung überlassen, und somit die naturgemäße Entfaltung, das Hervorgehen des Verfassungswerkes aus der eigenen Thätigkeit der politischen Faktoren ermöglicht. Hierzu dient vor Allem die Initiative, das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Es ist daher die große Aufgabe unversenkbar, welche gerade dem ersten Landtage gestellt ist.

Wen sollen wir nun in den Landtag wählen?

Daß das Augenmerk sich besonders auf Männer zu richten hat, welche freiwillig, charakterfest, patriotisch gesinnt und intelligent überhaupt sind, versteht sich von selbst.

Aber wir bedürfen für unsern Landtag Männer, welche außer diesen allgemeinen Eigenschaften auch noch hinreichende Kenntnisse des Landes, seiner Interessen und Bedürfnisse besitzen, um dasselbe nachdrücklich vertreten zu können, also Männer, welche befähigt sind, an der Thätigkeit des Landtages kräftig Theil zu nehmen, zu welcher derselbe nach den §§. 19 bis 23 der Landesordnung berufen ist.

Wir bedürfen ferner Männer, welche — falls auf sie die Wahl zum Reichsrath fallen sollte, — befähigt sind, an dem großen Werke, dem Ausbau unserer Verfassung, mitwirken zu können; also Männer, welche neben der Geschäftsmäßigkeit auch einen weiten politischen Blick haben, wahre groß-österreichische Patrioten sind und nicht Jereen nachhängen, die zu Sonderbestrebungen führen und dadurch dem festen Zusammenhang der Reichsteile nachtheilig sind.

Wir bedürfen Männer, welche nicht über Nacht liberal geworden sind, um „etwas zu werden“, sondern solche, deren Vorleben und bisheriges Wirken

uns berechtigt, in Zukunft das Beste von ihnen zu erwarten.

Wir sind überzeugt, daß die Bevölkerung unseres Kronlandes nicht schädlichen Einflüsterungen Gehör schenken, daß sie Männer in den Landtag wählen wird, welche nicht nur das Vertrauen des Landes, sondern auch das der Regierung besitzen, welche aufrichtig an der Vervollkommenung der gegebenen Verfassung mitwirken werden, welche den Baum großziehen helfen, unter dessen Schatten alle Völker des Kaiserstaates in Glück und Wohlstand frei und geachtet leben können.

Laibach, 14. März.

Wie ein erwachender Mann beim Morgensonnenstrahl sich erhebt, die Glieder dehnt und sich zur Thätigkeit anschickt — so kommt uns jetzt Oesterreich vor. Im ganzen Reiche ein Aufwachen, Aufstehen, Aufblicken; allwärts Wahlen, Prüfung der Kräfte, Regsamkeit der Parteien. Es trennen uns nur noch einige und zwanzig Tage von dem Zusammentreten der Landtage; der ungarische Landtag tritt sogar schon am 2. April zusammen; wir stehen also dicht vor einer Periode, welche auf Oesterreichs staatliche Entwicklung von unberechenbarem Einfluß ist. Die große Bedeutung, welche der Berufung des ersten Landtages auf Grundlage der Februar-Verfassung innewohnt, ist Grund genug, um den Wahlen alle Aufmerksamkeit zu schenken. Gilt es doch für den Zeitraum von sechs Jahren Vertreter zu finden, welche in der wichtigsten Zeit in den Landtagen sitzen sollen, in der Zeit nämlich, welche für den organischen Ausbau, für die Vervollkommenung der neuen Verfassung die wichtigste ist. Da heißt es denn Umschau halten, damit nicht Elemente in die Vertretung kommen, welche obigem Zweck mehr hinderlich als förderlich sind. Haben nun die Landtage im Allgemeinen ihre große Bedeutung, so hat der ungarische noch seine besondere. Seine Beschlüsse werden nicht ohne Einfluß sein auf die Stellung Ungarns zu den übrigen Theilen der Monarchie. Im Hinblick darauf kann sich die „D. D. P.“ nicht enthalten, allerlei Bedenken zu erheben und darauf hinzudeuten, welche Wichtigkeit die „königlichen Propositionen“ haben, über welche soeben in der ungarischen Hofkanzlei zwischen Baron Bay, Herrn von Szögyeny, dem Iudex curiae Grafen Apponyi, dem Thronisukus Moslath und noch einigen anderen Herren gepflogen werden.

In der ausländischen Presse tritt der Umschlag des Urtheils über Ungarn immer deutlicher an den Tag. Je weiter man sich einerseits in Wien vom absolutistischen Boden entfernt, um in konstitutionelle Bahnen einzulenken, und je fester andererseits in Ungarn an dem provinziellen Sonderrechte mit allen, den Begriffen moderner Freiheit widerstrebenden Anschauungen festgehalten wird, in desto bestimmtere Weise wenden sich auch die konstitutionellen Stimmenträger des Auslandes, deren Sympathien früher ganz und gar den Bestrebungen Ungarns wider das absolute Oesterreich galten, von diesen ab. Wir haben neulich Gelegenheit gehabt, Beweise dafür zu zitieren, und erinnern insbesondere an das Urtheil der „Times“. Die „Preuß. Ztg.“ liest nun den Ungarn ebenfalls den Text, schildert die Zersplittertheit und Konfusion der Komitats-Beschlüsse, und nennt das Vorgehen der Ungarn Usurpation, so wie die Beschlüsse kopfloß. — Sie predigt tauben Ohren.

Im französischen Senate geht es zu, „wie auf einem polnischen Landtage“ von ehemals. Die Diskussion soll keineswegs parlamentarisch gewesen sein, und man erzählt sich allerlei seltsame Dinge. Von allen Seiten sind beständige Worte gefallen, hüzige Reden geführt worden. Als der Kardinal Morlot sprach, schrie Prinz Napoleon dazwischen: „Gering, Pfaffen-geschwätz!“ Die Kardinäle erhoben sich empört und

drohten, den Saal zu verlassen. Marschall Canrobert rief: „C'est infame!“ Alles schrie, sprach zugleich — nur der ehrenwerthe Präsident schwieg.

Die syrische Angelegenheit ist in eine neue Phase getreten. Der belgische Correspondent einer rheinischen Zeitung entnimmt einem diplomatischen Berichte aus Paris die folgenden, „als genau zu verbürgende“ Nachrichten: Abbe de la Vigerie hatte eine Audienz beim Kaiser und erklärte ihm, daß General Beaumont d'Hautpoul seiner Mission nicht gewachsen und fortwährend von Suad Pascha gewarnt werde. Ferner sagte er, daß, wenn die Franzosen aus Syrien sich zurückzögen, nicht bloß die Katholiken, sondern auch die Griechen und Juden niedergemetzelt würden. „Beruhigen Sie sich“, erwiderte Napoleon III., „Frankreichs Schwert wird über unsere Glaubensgenossen im Orient wachen.“ „Sire! Sie erfreuen mein Herz durch dieses Wort, und es wäre eine Wohlthat für unsere syrischen Brüder, wenn ich ihnen diese tröstliche Kunde mittheilen dürfte.“ „Suchen Sie meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf, und berathen Sie mit ihm, was zu thun ist.“ Abbe de la Vigerie begab sich zu Rouvenel, konnte von diesem aber erst Dinstag empfangen werden. Als der Abbe ihm seine Unterredung mit dem Staats-Oberhaupt mittheilte, rief der Minister aus: „Der Kaiser ist im Irrthum, wir werden Syrien im Monat Mai oder Juni verlassen. England verlangt es und Oesterreich läßt uns im Stich. England wird das Vortorgergeben, das erfolgt, zu verantworten haben (l'Angleterre étouffera dans ce sang), es müßte denn sein, daß die orientalische Frage einstlich wieder auflebe; dann allerdings würden die Sachen eine andere Wendung nehmen.“

Es sind Symptome vorhanden, welche die Annäherung Englands an Oesterreich glaubwürdig machen. Als gewiß ist anzunehmen, daß in jüngster Zeit wichtige Verhandlungen zwischen beiden Kabinetten stattgefunden haben. Als positives Resultat dieser Verhandlungen bezeichnet man das demnächst zu erwartende Erscheinen englischer Kriegsschiffe im adriatischen Meere, welche der von Frankreich beabsichtigten, mit den Wirren in der europäischen Türkei in Verbindung stehenden Flotten-Demonstration die Spitze abbrechen soll.

Oesterreich.

Wien. Die schles. Deputation, welche Mittwoch Abends hier ankam, hatte schon am Donnerstag, kurze Zeit nachdem sie sich hatte anmelden lassen, die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Sr. Majestät empfing dieselbe sehr baldvoll und setzte in einer längeren Antwort auseinander, daß er gerne und freudig seinen Völkern eine Verfassung gewähre; er hoffe, diese werden davon maßvoll und zum Heile des Vaterlandes Gebrauch machen.

Der Ban von Kroatien und Slavonien, Gouverneur von Glume, Baron Sekelje, hat die nachstehende Proclamation erlassen:

Kroaten und Slavonier!

Es hat sich, wie ich vernehme, die und da im Lande die irdige Meinung verbreitet, als sei bei dem Wiedereinleben unserer konstitutionellen Freiheiten und Einrichtungen eine, wenn auch nur vorübergehende Sistierung der Stenereinzahlungen möglich oder überhaupt zulässig.

Um dieser völlig unbegründeten und irrigen Annahme, sowie andern ähnlichen in böswilliger Absicht vorkommenden Ausschreitungen zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, hienüt zu erklären, daß ein Stillstand in der Einzahlung der landesfürstlichen Steuern und Abgaben in keinem Falle, am allerwenigsten aber jetzt zulässig sei, wo die gesteigerten Erfordernisse des Staatshaushaltes, das regelmäßige und ununterbrochene Einfließen der Steuern so dringend erheischen.

Es müssen vielmehr nach dem allerh. Willen Sr. I. I. apost. Majestät und im Grunde des allerh. Diploms vom 20. Oktober 1860, auf welchem eben das Wiederaufleben unserer Rechte und Freiheiten beruht, alle landesfürstlichen Steuern, Abgaben und Gefälle ohne Unterbrechung und insoweit diese Gesetze nicht verfassungsmäßig geändert, eingebracht und eingehoben werden.

Die Einzahlung der landesfürstlichen Steuern, welche bisher bei den politischen Gemeinden geschah, wird jedoch, nachdem die erwähnten Gemeinden in Folge der allerhöchsten genehmigten Instruktion vom 16. Jänner 1861 wieder in die ehemals bestandenen Reichschaften aufgelöst, — von nun an bei den landesfürstlichen Steuerämtern stattzufinden haben.

Heilige Pflicht eines jeden redlichen und loyalen, dem Gesetze und der bürgerlichen Ordnung treu ergebenden Bewohners dieser Königreiche ist es: die ihm gesetzlich vorgeschriebenen l. f. Steuern und Abgaben in den festgesetzten Terminen an die l. f. Steuerkassen pünktlich und vollständig ohne weiterer Mahnung zu entrichten.

Sowie übrigens die Staatsverwaltung, dem a. h. Willen Sr. I. I. apost. Majestät gemäß, stets bereit ist: den einzelnen Kontribuenten jede nur immer thunliche Erleichterung bei der Entrichtung der Steuergebühr zu gewähren, und wenn Unglücksfälle einzelne Kontribuenten oder ganze Steuergemeinden treffen, diese durch theilweise oder gänzliche Nachsicht der jährl. Steuerschuldigkeit entsprechend zu berücksichtigen; ebenso muß andererseits, in Fällen unzweifelhafter Zahlungsfähigkeit, auf die pünktliche und zeitgerechte Einbringung der l. f. Steuern und Abgaben gesehen werden.

Anhäufungen von Steuer-Rückständen können eben so sehr im Interesse des Staatsschatzes, wie im Interesse der einzelnen Kontribuenten nicht geduldet werden, daher auf die vollständige Einbringung und Berichtigung aller Rückstände gedrungen werden muß.

Jedermann würde es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er, nachdem ihm die gesetzliche Steuerpflicht bekannt ist, durch die Vernachlässigung derselben, unter den Folgen der gesetzlichen Exekution leiden müßte; denn eine Nachsicht in dieser Richtung ist nicht zulässig.

Wer immer Euch, meine lieben Landsleute, wenn auch mit dem Scheine der Loyalität, aber unter leeren Vorwänden rath oder zumuthet, mit der Erfüllung Eurer Steuerpflicht zu zögern, oder sich derselben wohl gar zu entziehen, dem glaube ich nicht, der ist kein loyaler Staatsbürger, er ist nicht für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in seinem Vaterlande gesinnt, wisset daher seine, nur Nubel bezweckenden Rathschläge entschieden von Euch.

Kroaten und Slavonier!

Ihr habt Euch stets und zu jeder Zeit als loyale Staatsbürger, als Freunde gesetzlicher Ordnung, als treuergebene Unterthanen Eures königlichen Herrn

bewährt, und mit diesen Tugenden anderen voranzuleuchten. Ihr könnt, Ihr werdet daher diesen freundlichen Mahnruf Eures Banns nicht mißverstehen; Ihr werdet, dieß hoffe und erwarte ich von Euch: durch willige und ungezwungene Erfüllung Eurer Pflicht gegen den Staat, mit mir vereint, die gesetzliche Ordnung in unserem geliebten Vaterlande als echte Patrioten anrecht erhalten, denn ohne Gesetz und Ordnung ist die Entwicklung, Befestigung und Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten nicht denkbar, nicht möglich.

Agram, am 7. März 1861.

Rußland.

Warschau, 7. März. Die Landestrauer, so wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben, dauert fort und man kann sagen, sie wird auch in den Gemüthern währen, bis vom Kaiser auf die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche des Landes ein väterliches Wort der Hoffnung gesprochen werden wird. Die Hauptstadt trägt fortwährend den düsteren Charakter der letzten Woche; unter den Hunderttausenden, die sich täglich durch die Straßen bewegen, fehlen bei keinem einzigen, es sei denn ein Soldat, die Zeichen der Trauer. Alle Magazine sind schwarz dekoriert und die einzigen Geschäfte, welche die Modewaren-Handlungen machen, bestehen in schwarzen Stoffen und Trauerputz. Auch das Wetter ist umgeschlagen und nach den verlichen Vorfrühlings Tagen in voriger Woche regnet und schneit es wieder. Gestern Mittags saßte man es als ein günstiges Vorzeichen auf, daß die Sonne in dem Augenblicke aus dem Wolkenkleid hervorbach, als die städtische Delegation, vom Fürst-Stathalter nach langem Zögern in ihrem amtlichen und öffentlichen Charakter bestätigt, aus der Kaufmanns-Resourse, wo sie bisher fungierte, heraustrat und im vollen Besitze (alle 24 Mitglieder) in feierlichem Zuge durch die Senatorenstraße zu Fuß nach dem Rathhause zog. Noch vollständiger, als es bisher möglich war, sind in diesem nunmehr legal konstituirten Keim einer städtischen Vertretung sämtliche Stände und Glaubensbekenntnisse repräsentirt. Der bisherige Präsident, General a. D. Lewinski, machte den Anfang. Ihm folgten paarweise der Domherr Byazyński Arm in Arm mit dem Ober-Rabbiner Dr. Weissel, dann P. Strak, ferner die Vertreter der Kaufmannschaft, die Herren M. Schlenker, L. Kronenberg, M. Rosen; die Repräsentanten der Handwerker: Schuhmachermeister St. Hyspanski, ein intelligenter Mann und bekanntlich polnischer Patriot, Seifen-Flendermeister Franz Scholze und Töpfermeister Wilkowski; als Vertreter der Justiz die Anwälte Aug. Trzciński, Daniel Jilinski und Bronowski; Männer der Wissenschaft, Literatur und Kunst, der Chemiker Natanson (Israel), die Redakteure J. J. Kraszewski und König, der Archäologe Bayer; die Gutsbesitzer Theophil und Jak. Piotrowski, Trembicki und der ehemalige polnische Oberst Konstantin Zischer; von der medizinischen Akademie der Professor Dr. Chabulinski und der junge Akademiker Anton Krulowski; endlich ein Vertreter der Verhafteten in der Person des talentvollen Advokaten Anton Kraszewski. Als der Zug am Rathhause anlangte, marschirte gerade eine Kompagnie Infanterie heran. Die Delegirten hielten an und ließen das Militär erst vorbeiziehen. Hierauf traten sie in das Stadthaus

Fenilleton.

Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes.

Verbrechen des Mordmordes, begangen an Danilo Petrovich, Fürsten von Montenegro.

(Fortsetzung.)

Der 22jährige Jägersoldat Franz Pokorni befand sich im Augenblicke der That auf dem Rabne des Fürsten. Letzterer war eben im Begriffe einzusteigen, als Pokorni einen Mann erblickte von hoher Statur mit dunklem Gesichte, weiten Hosen und einem weißen Strohhut auf dem Kopfe, dessen Physiognomie trotz der eingetretenen Dämmerung ihm im Allgemeinen so eingeprägt blieb, daß er bei der vorgenommenen Rekognition inter plures den Cadich als denselben erkannte. Diesen Mann nun sah Pokorni, wie er aus der Reihe der Umstehenden einen Schritt hervortrat, die rechte Hand vorstreckte, in der er eine Pistole hielt, legte sie in den Rücken des Fürsten ab, schloß, sich dann sogleich umwandte, mit den Händen zwischen den Leuten Platz machte, die Pistole auf die Erde warf und sich gegen Osten flüchtete, verfolgt von einem Montenegriner, vom Soldaten Franz Karlitzel und anderen ihm unbekannten Personen. Während seiner Verfolgung fielen noch zwei Schüsse, die den Montenegriner Skerglio Kuslovaz zum Ueber hatten, der gegen einen flüchtigen Mann, den

er jedoch nicht erkennen noch beschreiben konnte, seine Pistole zwei Mal abdrückte, ohne jedoch irgend Jemanden zu treffen, da er die Pistole hoch gehalten hatte.

Pokorni hob sogleich die weggeworfene Pistole auf und befragte sie mit den anderen Soldaten Barthol. Luffan, Karl Sterba und Karl Winter. Es war eine Kapselpistole mit kurzem noch warmen Lauf ohne Ladung und starken Pulvergeruch ausströmend. Er übergab sie dem Obersten Torninger, von welchem sie mittelst des Kreishauptmannes noch am selben Abende dem Gerichte überreicht wurde.

Als dem bezüglichen Kunstbesunde geht hervor, daß es eine sehr starke Kavalleriepistole ist, die drei Kugeln lassen konnte und vor kurzem abgeschossen worden war. Sowohl die Kapseln, als auch die beim Angeklagten vorgefundenen Kugeln und Patronen passen ganz genau zum Zündloch und Laufe der Pistole, und auch der Diameter der aus dem Körper des Fürsten herausgezogenen Kugel korrespondirt mit jenem des oberen Theiles des Laufes der Pistole.

Außer den bereits genannten zwei Augenzeugen wurden noch viele andere Zeugen vorgefunden und endlich vernommen, welche zwar nicht die unmittelbare Verübung der That wahrnehmen konnten, immerhin aber eluen dem Angeklagten nach der von ihnen gemachten Beschreibung ganz ähnlichen Mann zur Zeit des verübten Verbrechens in Handlungen begriffen haben, welche sich füglich nicht anders als durch die wirkliche Verübung des Verbrechens erklären lassen und dessen Identität außer Zweifel stellen. Die Jägersoldaten Bartholomäus Luffan, Karl Sterba

und Karl Winter befanden sich auch in unmittelbarer Nähe des Fürsten. Alle drei beschämen gleich nach dem Schusse (und Karl Sterba auch unmittelbar vor demselben) einen von ihnen genau beschriebenen Mann, in welchem sie bei der Rekognition den Cadich erkannten, erblickt und gesehen zu haben, wie er gleich nach dem Schusse sich umdrehte, Platz machte und in östlicher Richtung sich flüchtete. Luffan und Sterba sahen ihn auch die Pistole wegwerfen, die dann vom Soldaten Pokorni aufgehoben wurde; Sterba hatte ihn noch vor dem Schusse sich mit dem Oberleibe gegen den Fürsten schräg vorbeugen gesehen, und auch Winter bemerkte, wie er nach dem Schusse mit der rechten Hand eine Bewegung machte, als ob er etwas wegwerfe.

Der Soldat Franz Karlitzel sah, gleich nachdem der Schuß gefallen, den Cadich (den er in seinem Verbore genau beschrieb und sofort bei der vorgenommenen Rekognition erkannte), wie er beiläufig vier Schritte hinter dem Fürsten stehend den rechten Arm niedersenkte, eine Pistole fallen ließ, sich wendete und in der Richtung gegen porta garidicchio davon lief. Karlitzel lief ihm nach und verlor ihn nicht aus dem Gesichte, bis er von der Schildwache Johann Zmra durch Vorhaltung des Bayonnetts angehalten und sodann von dem Gendarmen Simon Brico mit Beihilfe des Karlitzel ohne Widerstand ergriffen und abgeführt wurde. Auch der Polizeiwachmann Thomas Zedauer sah gleich nach dem Schusse einen in gleicher Art beschriebenen Mann entfliehen und verfolgte ihn, ohne ihn aus dem Gesichte zu verlieren, bis er arretirt wurde. (Fortf. folgt)

ein. In dem Sitzungssaale erwartete sie ihr nunmehriger Vorsitzender, der General-Major Paulucci, und die Konstituierung erfolgte. Die Sitzungen finden nun täglich Statt und wir haben bereits einige erfreuliche Resultate derselben zu verzeichnen. Zunächst erlaubte der Fürst auf Antrag der Delegation, daß Lepterer die Liste aller politischen Verhafteten vorgelegt und die Gründe der Verhaftung mitgeteilt werden, womit bereits heute der Anfang gemacht wurde. Zugleich hat der Fürst darin gewilligt, daß den Angeklagten vor den Militärgerichten Zivilverteidiger beigegeben werden. Endlich wird eine Bürger-Konstabler-Wache unter Leitung der Bürger-Delegation errichtet werden und ist deren Konstituierung schon eingeleitet worden. Viele Bürger haben sich bereits in die Listen eintragen lassen — Uebermorgen findet in den Gotteshäusern aller Konfessionen ein feierlicher Trauergottesdienst für die am 27. Februar Obeliebenen Statt. Der Tag wird sich jedenfalls durch ähnliche Würde und Feierlichkeit auszeichnen, wie der Begräbnistag. Während des Gottesdienstes werden die Gewölbe wieder geschlossen sein. — Die Unterzeichnung der Adresse nimmt lebhaften Fortgang. Die Beamten aller Regierungs-Kommissionen, alle Disasterien und Aemter, die Geistlichkeit aller Konfessionen, die ganze männliche Bürger- und Einwohnerschaft unterzeichnet.

Zur Wahlbewegung.

Zur Wahl der Abgeordneten.

D. H. C. Wir stehen vor der Wahlurne, um die Namen derjenigen Männer hinein zu legen, denen wir unser künftiges bürgerliches Glück und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes Krain und Gesamt-Oesterreich anvertrauen wollen. — Die Sache ist äußerst wichtig, so wichtig, daß wir dieselbe nicht gleichgültig ansehen können oder sollen, und noch weniger leichtsinnig und unbedacht an's Werk gehen dürfen. Wir wollen, statt eine langatmige Abhandlung darüber zu schreiben, ein einfaches, gemeinverständliches Beispiel geben. Der Kranke weiß leider nur zu sehr, wo es ihn schmerzt, er weiß jedoch selten, wo das Uebel oder der Grund davon liegt, und nie, wie dasselbe zu heben ist, wie er geholt werden kann. Er wird daher nicht selbst an sich medizieren, sondern Hilfe suchen, und zwar, wenn er klug ist, nicht bei einem Kurpfuscher oder Quacksalber, den er weder selbst wählt, noch sich ausreden läßt, sondern bei einem rationellen Arzte, von dem er weiß, daß er bereits da und dort mit Rath und That erfolgreich Hilfe geleistet hat. Oesterreich ist ein solcher Patient; es ist krank, sehr krank, und wir sind daran, die Heilkräfte zu wählen, von deren Talenten, Kenntnissen und redlichem Willen wir Heilung erlangen sollen, und verhoffen. Wird sind weit entfernt zu glauben, daß es dabei mit trockener Gelehrsamkeit abgethan ist, sondern sind vielmehr überzeugt, daß das Wissen mit der Erfahrung gepaart sein muß. Es sind an dem kranken Oesterreich bisher nur zu sehr mit gelehrten Theorien Heilungsversuche angestellt worden, aber leider vergebens, weil man zu wenig auf die Erfahrung und die Individualität des Patienten Rücksicht nahm. Wir wollen daher erfahrene Ärzte von erprobten Kenntnissen uns wählen, und vorzüglich ihr System prüfen, denn nicht alle sind gleich vertrauenswürdig. Am wenigsten taugen diejenigen, die nur palliativ und nicht radikal das Uebel heben, oder an einer Lieblingstheorie leidenschaftlich hängen.

Wir wollen bedenken, daß es sich künftig nicht um eine Vertretung des Volkes und Landes mit Ja und Nein handelt, sondern, daß gesprochen, offen und vernehmlich gesprochen werden muß, und daß das gesprochene Wort mittelst der Stenographie und des Telegraphen augenblicklich in alle Welttheile verbreitet werden kann, so daß dabei eben so ihr Lob und Preis, als Spott und Schande in Aussicht steht.

Das beiläufig ist es, was wir bei der Wahl unserer abgeordneten Vertrauensmänner uns gegenwärtig halten, und vorzüglich allen Denjenigen vorstellen sollen, die darüber nicht selbst nachgedacht haben, gleichwohl jedoch ihre Stimme in so wichtiger Angelegenheit abzugeben haben; wir meinen darunter insbesondere unser wackeres, kerngesundes Landvolk.

An die Herren Wähler zum nächsten Landtage.

Ein wahres, freies Wort zu rechter Zeit kann, wohlgemeint, die besten Früchte tragen. Die Wochen, die Tage und Stunden sind gezählt, eine kurze Spanne Zeit ist es noch, und es tritt, aus freier Wahl geschaffen, eine Anzahl Männer auf die Bretter des neugegründeten, heißersehnten Forums, um erleuchtet durch die Kraft ihrer Ueberzeugung, gekräftigt durch das Vertrauen ihrer Mitbürger, ihr heiligstes Mandat zu erfüllen. Ein dunkler undurchsichtiger Schleier verbirgt uns noch bis jetzt die Namen Derjenigen, die durch den Freiheitschimmer künftiger Tage er-

leuchtet, durch die Kraft ihrer Erfahrung und von freisinnigem Geiste befeuert, nicht nur die Interessen unserer engeren Heimatlandes, sondern auch die unseres Gesamt-Vaterlandes, vertreten werden. Unbekannt sind uns die Männer, welche die wichtigsten Interessen des Landes und des Staates in Anregung bringen, dieselben durchführen und in vielen Fällen auch entscheiden sollen.

Nachbarstädte haben bereits in offener, freier Weise den dunklen Schleier zu lüften begonnen, und es ist wahrlich nicht verfrüht, wenn auch wir uns fragen — wer soll und kann zum Landtage gewählt werden? Wir haben die Wahlen zum Gemeinderathe zum größten Theile überstanden. Die dießfalls stattgefundenen Vorbesprechungen waren notwendig; noch notwendiger erscheinen dieselben zum Landtage. Wir haben nicht mehr die Administratoren unseres Gemeindevermögens, wir haben nicht die Vertreter der kommunal-Interessen, wir haben die Vertreter unseres Kronlandes für dasselbe und im Gesamtstaate zu wählen. In den Händen dieser Vertreter liegt ein großer Theil der Zukunft und nicht ein blindes Würfelspiel, eine wohlüberlegte Wahl soll es sein, wodurch diese Vertreter ihre Mandate erlangen.

Die Landtagsmitglieder sind auf sechs Jahre zu wählen, an dieselben gelangen Gesetz-Vorschläge; dieselben können bei Gesetzen die Initiative ergreifen, und bei Landesgesetzen selbst Vorschläge machen. Alle Anordnungen, betreffend die Wohlfahrt und die Bedürfnisse des Landes, sind ein Gegenstand der Berathung des Landtages.

Die Aufgabe der Landtags-Mitglieder ist eine große. Die Wahl der Abgeordneten jedoch — eine Gewissenssache.

Eine zweckmäßige Wahl ohne Vorbesprechung ist undenkbar, die Stimmenzersplitterung vorausichtlich, und dennoch wagt es Niemand, den Anfang zu machen.

Jedermann wünscht eine Vorbesprechung, jedem ethisch Denkenden erscheint dieselbe notwendig, daher es erwünscht sein dürfte, öffentlich, mit Berathung jeder heimlichen Tendenzen, vorzubeugen, daß im Stillen schleichende Verbindungen und Berathungen den offen und ehrlich Wählenden die Gelegenheit nehmen, jene Männer zu wählen, welche durch Freisinnigkeit, festen, ehrenhaften Charakter, Intelligenz, Vaterlandsliebe und Treue in der Lage sind, die schweren und großen Pflichten eines Landtagsmitgliedes erfüllen zu können und zu wollen.

Nebenbei bemerkt, sind freisinnige Männer nur jene, welche ihre Denkungsart nicht über Nacht ändern, vielmehr unter allen Verhältnissen ihrer Ueberzeugung entsprechend, neu ihre damit verbundenen Pflichten erfüllen.

Auch Kenntniß des Landes, der heimathlichen Industrie und die Kraft des geeigneten logischen Vortrages, sind notwendige Eigenschaften eines Landtagsmitgliedes, dessen Worte mittelst der Stenographen und des Telegraphen innerhalb wenigen Stunden durch die Presse veröffentlicht werden.

Geht gebe, daß diese ehrlich gemeinten Worte einen warmen Anklang finden.

Diesemnach erscheint eine Vorbesprechung dringend geboten und es werden daher die Herren Wähler für die Stadt Laibach ersucht, Samstag den 16. März d. J. um 4 Uhr Nachmittags im magistralischen Rathssaale behufs vorzunehmender Wahl eines dießfälligen Comité's zahlreich zu erscheinen.

Laibach am 13. März 1861.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch.
Gustav Heimann.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 13. März. Die Reichsräthe Thierry, Graf Leo Thun, Fürst Salm, Graf Wolfenstein, Salvotti und Haimberger wurden auf eigenes Ansuchen ihres Postens im Reichsrathe entbunden. Salvotti und Haimberger wurden pensionirt und Ersterem das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, Letzterem jenes des Franz Joseph-Ordens verliehen. Dem Reichsrath Thierry behält Sr. Majestät eine andere Verwendung im Staatsdienste vor.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linien
12. März	6 Uhr Morg.	317.91	+ 1.2 Gr.	NO.	schwach	
	2 " Nachm.	318.44	+ 5.4 " NO.	ditto	trübe	
	10 " Abd.	318.69	+ 0.6 " NO.	ditto	theilw. bewölkt	6.51
13. "	6 Uhr Morg.	319.41	- 1.5 Gr.	O.	schwach	
	2 " Nachm.	320.34	+ 6.1 " SO.	ditto	heiter	
	10 " Abd.	322.40	+ 2.7 " SO.	ditto	halbheiter	0.00
					trübe	

Turin, 11. März. In der heutigen Kammer-Sitzung hat Zanolini den Präsidentenstuhl an Ratazzi abgetreten. Zanolini sagte bei dieser Gelegenheit, Italien sei im Begriffe vollständig zu werden und die Hauptstadt nach Rom zu übertragen, er gibt seine Zuversicht einer baldigen „Befreiung“ Venedigs zu erkennen und verherrlicht Garibaldi. Ratazzi preist den Prinzen Napoleon, Herrn v. Vincke und Garibaldi und drückt gleichfalls seine Zuversicht in die Lösung der römischen und venezianischen Frage aus. Savoyr legt der Kammer das Gesetz über die Proklamierung des Königreichs Italien vor, welches das Werk seiner Konstituierung vollende und eines werde durch Gesetze und Einrichtungen, wie es bereits eines sei durch seine Herkunft und seine Sprache.

Bei Gelegenheit der Eröffnung des Parlamentes — fährt Savoyr fort — haben Sie Viktor Emanuel mit dem neuen Titel begrüßt, welchen Italien von Turin bis Palermo ihm gegeben. Sie werden diesen beistimmen durch Stimmenteiligkeit, sowie (doch nicht einstimmig?) ihn der Senat bestätigt hat.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 8. März. (Wochenbericht). Kaffee blieb ohne Geschäft, da alle Nachfrage fehlt, und das Wenige, das gehandelt wurde, war nur für den dringenden Klein-Bedarf. Rio ging etwas zurück. In Zucker wurde wenig gehandelt, Preise blieben unverändert, roh wurde für den Lokalkonsum zu festen Preisen gehandelt. Von Cassia lignea wurden 150 Kisten von Bord zu fl. 88 bei ermäßigtem Skonto genommen. In Baumwolle hatten wegen der von den Besitzern bewilligten KonzeSSIONen einige Ankäufe Statt. Wachs behauptet, aber kein Geschäft. Rothe Rosinen Cleme detaillirt, Preise unverändert. Camos 2000 Ztr. zu billigeren Preisen abgesetzt. In andern Sorten wurde wenig und zu weichen Preisen gemacht. Sultaninen bei reduzierten Preisen nur detaillirt, da die Nachfrage und die Spekulation fehlt, weshalb die Ausfichten eher für weiteres Fallen sind. Korinthen wegen einiger Aufträge lebhaft und meistens für den Export verkauft. Der Artikel ist heute in günstiger Haltung und Preise bleiben unverändert. — Schwarze Rosinen sind jetzt von den Besitzern billiger zu erhalten, weshalb der Absatz lebhafter war. Feigen Calamata knapper Absatz zu ermäßigten Preisen. Agrumen hinreichend verkauft bei festen Preisen für schöne Ware. Mandeln ziemlich zu unveränderten Preisen verkauft. Gummi behauptet, aber beschränktes Geschäft. Metalle flau bei kleinem Geschäft. In Del wurden von den Besitzern einige Erleichterungen zugestanden und die Geschäfte belebten sich wieder auf Spekulation. Sie würden noch beträchtlicher gewesen sein, wenn die Preise nicht wieder zu hoch geschraubt worden wären, trotzdem die Aufträge sehr knapp sind. Häute Kalbsfelle roh sind knapp und sehr gesucht, weshalb auch die Preise sehr fest sind. Andere Qualitäten sind behauptet. Der Verkauf war ziemlich lebhaft. Knoppeln fest und ziemlich umgesetzt.

Der Getreidemarkt blieb still und Preise waren im Ganzen weniger fest als in der Vorwoche. Die wenigen stattgefundenen Umsätze waren allein für den Lokalkonsum. In Folge der Nachfrage der Lieferanten wurden 15.000 St. Roggen aus ihren bisherigen Magazinen genommen. Fracht nach England fl. 5. 3—5. 6 und 10% Kapl.

Lokales.

Musik-Notiz.

S. Die auf nächsten Freitag anberaumt gewesene Aufführung des Oratoriums:

„Die Zerstörung Jerusalem's“,
von Ferdinand Hiller,

findet **Dinstag, 19. März, Statt.**

Theater.

Heute, Donnerstag, zum Vortheile des Herrn Kriebner, zum ersten Male: „Zwei von unsere Zeit“, Poffe. — Dazu: „Zauberkeige“, Operette.

Morgen, Freitag: „Chouchou“, Baudeville.

Uebermorgen, Samstag, zum Vortheile des Hrn. Sievers: „Julien“, Poffe.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Rtg. Abddl.) Die Stimmung nicht unvorteilhaft. — Geld und fremde Valuten — letztere auch in langen Sichten — reichlich ange-
boten und bei sehr geringem Bedarfe um 1/2% billiger. Staatspapiere fest — auch Spekulations-Effekten beliebter, nur Nordbahn-Aktien ohne Erholung.
Geld knapper und im Eskompte zu 5 1/2% nicht genug vorhanden.

Öffentliche Schuld.				Geld Markt.				Geld Markt.			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	59.25	59.50		Öst. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	159.50	160.00		Slav. " 40 " "	35.25	35.75	
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	84.50	84.80		G. M. m. 80 fl. (40%) Ginz.	409.00	410.00		St. Genois " 40 " "	35.75	36.25	
National-Anlehen mit				Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 300 fl.	145.00	170.00		Windischgrätz " 20 " "	21.00	21.50	
Räumer-Goup. " 5 " "	76.40	76.50		Österr. Lloyd in Triest	380.00	385.00		Waldstein " 20 " "	24.50	25.00	
National-Anlehen mit				Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	390.00	395.00		Regievisch " 10 " "	16.50	16.75	
April-Goup. " 5 " "	76.50	76.70		Wiener Kettenbrücken	161.50	162.00		Wechsel.			
Metalliques " 5 " "	65.00	65.20		Öst. Westbahn zu 200 fl.				3 Monate			
detto mit Mai-Goup. " 5 " "	65.50	65.60		Pfandbriefe (für 100 fl.)							
detto " 4 1/2 " "	66.00	66.25		Nationalb. 6 1/2% v. J. 1857	102.00	102.50					
mit Verlebung v. J. 1857	109.25	109.25		bauk auf 10 " detto	97.00	98.00					
" 1854 " 86.00	86.00	86.25		G. M. verlosbare " 5 " "	91.50	92.00					
" 1860 zu				Nationalb. (verlosbare " 5 " "	86.90	87.00					
500 fl. " 81.25	81.25	81.50		Loose (per Stück)				Cours der Geldsorten.			
zu 100 fl. " 83.50	83.50	83.75		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	114.50	114.75					
Gemeindef. zu 42 L. austr. 15.50	15.50	16.00		zu 100 fl. öst. W.	99.50	100.00					
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Den.-Dampfsch.-G. 100 fl. G.M.	35.75	36.00					
Grundentlastungs-Obligationen.				Stadtb. Wien zu 40 fl. öst. W.	91.00	92.00					
Nieder-Österreich zu 5%	85.50	86.00		Stierh. " 40 " G.M.	36.00	36.50					
Ob. Öst. und Salz " 5 " "	86.50	87.00		Salz " 40 " G.M.	39.50	40.00					
				Salz zu 40 fl. G.M.							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 13. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.75	Silber . . . 146.25
5% Nat.-Anl. 6.20	London . . . 147.00
Bankaktien . . 730.00	K. f. Dukaten 6.98
Kreditaktien 162.50	

K. k. Lotterziehung. Graz, 13. März: 17 70 23 4 87.

Fahrordnung

der Züge auf der südlichen Staats-Eisenbahn
vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.
a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.			
Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 1 M.	n. Nachts 12 Uhr 18 M.	
Steinbrück	3 " 9 " "	2 " 27 " "	
Marburg	6 " 24 " "	5 " 42 " "	
Graz	8 " 42 " "	8 " " "	
Bruck	Nachts 10 " 39 " "	Vorm. 9 " 57 " "	
Neustadt	Früh 3 " 34 " "	Nachm. 3 " 11 " "	
Wien Ankunft	5 " 20 " "	5 " " "	

In der Richtung von Wien.			
Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M.	n. Nachts 11 Uhr — M.	
Neustadt	11 " 19 " "	12 " 46 " "	
Bruck	Nachm. 4 " 28 " "	Früh 5 " 42 " "	
Graz	Abends 6 " 24 " "	7 " 48 " "	
Marburg	8 " 36 " "	Vorm. 9 " 58 " "	
Steinbrück	Nachts 11 " 46 " "	Nachm. 1 " 19 " "	
Laibach Ankunft	2 " 7 " "	3 " 40 " "	

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.			
In der Richtung nach Triest und Venedig.			
Laibach Abfahrt Nachts	2 Uhr 17 M.	n. Nachm. 3 Uhr 50 M.	
Triest Ankunft Früh	8 " 16 " "	Abends 9 " 48 " "	
Venedig " Nachm.	2 " 48 " "	Früh 4 " 50 " "	

In der Richtung von Triest und Venedig.			
Venedig Abfahrt Nachts	11 Uhr — M.	n. Vorm. 10 Uhr 36 M.	
Triest " Früh	6 " 45 " "	Abends 6 " 15 " "	
Laibach Ankunft Mittag	12 " 36 " "	Nachts 12 " 8 " "	

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.			
Abfahrt von Laibach Nachts	12 Uhr 18 Minuten.		
Ankunft in Kanizsa Früh	5 " " "		
" " Nachm.	10 " 25 " "		
" " Laibach Nachm.	3 " 40 " "		

Fremden-Anzeige. Den 12. März 1861.

Hr. Dr. Savinschek, Herrschaftsbesitzer, von
Mödling. — Hr. Müller, Kaufmann, von Wien.
— Die Herren Frischkowitz, Bahnbeamte, — Lemz,
k. k. Lehrer, — Dollenz, Privatier, — Antonoffi,
und — Hampel, von Triest.

3. 389. (2) Nr. 3875.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix
Hof von Mödling, Besizer des Herrn Johann
Hofbauer von Mutzberg, gegen Mathias Blat von
Berong Haus Nr. 11, wegen aus dem Vergleich
vom 8. November 1859, 3. 3871, schuldigen 26 fl. 25 kr.
ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung
der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut
Smuk sub Urb. Nr. 64, Ort. Nr. 7, Steuergemeinde
Kerschdorf vorhandenen Realität, im gerichtlich er-
hobenen Schätzungswerte von 1789 fl. ö. W. ge-
willigt, und zur Vornahme derselben die exekutive
Feilbietungstagfahrungen auf den 18. März, auf den
19. April und auf den 24. Mai l. J., jedesmal Vor-
mittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem
Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hin-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Visitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am
30. Oktober 1860.

3. 473.

Edikt.
Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird
hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Rudolf und
Otto Freiherrn v. Pfallern von Kreuz, durch Herrn
Dr. Supanzyhly, gegen Lorenz Jeral von Douso,
wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Februar
1854, exekutive inabulit 20. Dezember 1854, schul-
diger 500 fl. G.M. e. s. c., die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche D. N. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 387
vorhandenen Subrealität, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerte von 2660 fl. G.M., bewilligt und
es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstag-
fahrungen, und zwar auf den 6. Februar, auf den 6.
März und auf den 6. April 1861, jedesmal Vormit-
tags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit
dem Anbauge angeordnet, daß die feilbietende Rea-
lität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden hantangegeben
werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Visitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 13.
Dezember 1860.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbie-
tungstagfahrungen ist kein Anbot gemacht
worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7.
März 1861.

3. 416. (2) Nr. 2902.

Edikt.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach
macht bekannt:

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom
16. November v. J., 3. 16739, wird bekannt ge-
ben, daß die in der Exekutionsführung des Termin
Franz von Laibach, gegen Posnik Matias, pelo-
schulden 60 fl. e. s. c., bewilligte, auf den 8. März
d. J., anberaumte dritte exekutive Feilbietung der ge-
richtlichen Subrealität auf den 27. Mat d. J., 9 Uhr,
hiergericht 8 in Folge Bescheides vom heutigen 3. 2902,
übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am
26. Februar 1861.

3. 466. (1)

Casino-Anzeige.

Von Seite der Casino-Vereins-Direktion
Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß
bei der am 6. März 1861 in Gegenwart
der Repräsentanten der Casino-Aktionäre
vorgenommenen Ziehung der, zur Rückzah-
lung für das Jahr 1860 bestimmten Casino-
Bauaktien die Nummern 36, 93, 108,
178, 179, 234, 337, 360, 373 und 418
gezogen worden sind, und daß die, mit die-
sen Nummern versehenen Casino-Darlehens-
scheine bis letzten Juni l. J. verzinst, vom
1. Juli 1861 an, aus der Casino-Vereins-
kasse gegen Einlösung der genannten Dar-
lehensscheine, der ordnungsmäßigen Quit-
tungen und allfälligen Umschreibungsbestä-
tigungen werden ausbezahlt werden.

Laibach am 6. März 1861.

Von der Direktion des Casino-Vereins.

3. 101. (5)

Orientalisches Enthaarungsmittel

à lacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nach-
theil selbst von den zartesten Hautstellen
Haare, die man zu beseitigen wünscht.
Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen
vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augen-
brauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15
Minuten beseitigt.

Lilioneese

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-
Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der
Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle
Haut-Unreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke,
zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte
Nekrosen, so wie Risse auf der Nase (welche entweder
Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu
entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen
14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nicht-
erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn.
Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

3. 2177. (4)

Herrn Bahnarzt Popp.

Ich habe Ihr
Anatherin-Mundwasser
geprüft und empfehlenswerth befunden.

Wien, den 22. Jänner 1857.

Prof. Oppolzer,
Prof. der k. k. Klinik zu Wien, k. k. sächs. Hofrath etc.

3. 478. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 240 am Hauptplatz hier ist zu
Georgi l. J. der ganze 1. Stock, bestehend aus 6
Zimmern, 1 Kabinett, 1 Küche, Holzlege und Dach-
kammer, zu vermieten.

Nähere Auskunft in der Handlung des Johann
Kraischovich „zur Brücklaube“ am Hauptplatz
Nr. 240.

3. 477. (1)

Gefertigter erlaubt sich, dem ge-
ehrten Publikum ergebenst anzu-
zeigen, daß er in seiner Kon-
ditorei an der Wienerlinie Nr. 7
zur Bequemlichkeit auch einen

Kassenschank,

besonders für Damen geeignet,
errichtet hat. Für gutes Getränk,
wie solide Bedienung ist bestens
gesorgt.

Joh. Saxer.